

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 064 971 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.06.2009 Patentblatt 2009/23

(51) Int Cl.:

A47B 81/00 (2006.01)

A47B 95/00 (2006.01)

A47B 46/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07022914.1

(22) Anmeldetag: 27.11.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Hetal-Werke Franz Hettich GmbH & Co.
KG
72275 Alpirsbach (DE)**

(72) Erfinder:

- **Hettich, Florian**
D-72250 Freudenstadt (DE)
- **Stange, Dieter**
D-72290 Lossburg (DE)

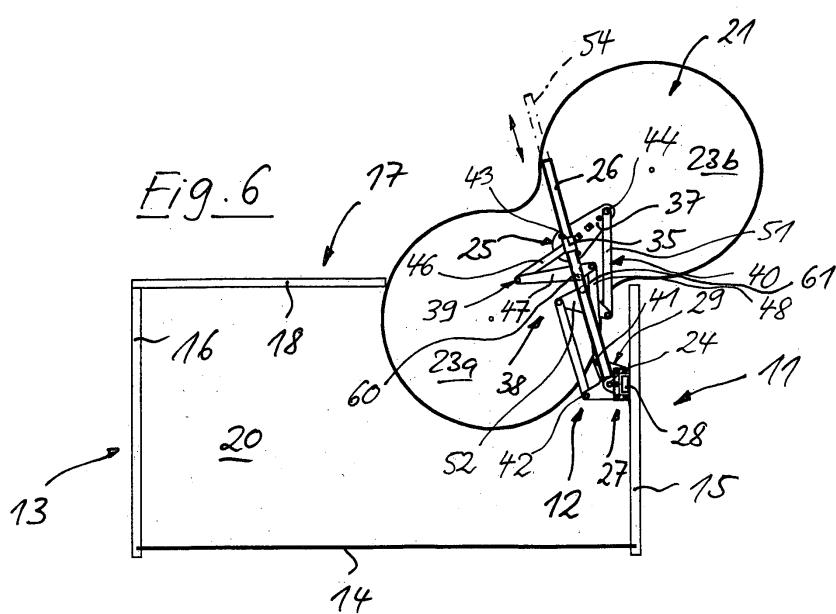
(74) Vertreter: **Vogler, Bernd**

Patentanwälte
Magenbauer & Kollegen
Plochinger Strasse 109
73730 Esslingen (DE)

(54) Beschlag für einen Eckschrank

(57) Bei einem Beschlag für einen Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank, mit einem Schrankkörper (13) und einem über eine Eckschranktür zugänglichen Innenraum (20), in dem wenigstens ein Tablar (21) mittels des Beschlags (12) zwischen einer Innenstellung und einer Außenstellung, in der das Tablar (21) zumindest teilweise über eine Ebene (22) einer Türöffnung hinaussteht, beweglich geführt ist, wobei der Beschlag (12) wenigstens einen einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars (21) ortsfeste Schwenkachse (24) schwenkbar gelagerten und andererseits an einer Lagerstelle (25) schwenkbar am zugeordneten Tablar (21) ge-

lagerten Tragarm (26) zur Tablarabstützung und wenigstens eine Steuereinrichtung (38) zur Steuerung der Tablarbewegung zwischen der Innen- und der Außenstellung aufweist, weist die Steuereinrichtung (38) ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge (39) und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge (40) auf, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars (21) ortsfeste Gelenkkachse (41, 42) und andererseits um eine tablarfeste Schwenkachse (43, 44) schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen (43, 44) mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse (43) des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänge (39) im Bereich der Lagerstelle (25) angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beschlag für einen Eckschrank, insbesondere Küchenzeckschrank, mit einem Schrankkörper und einem über einer Eckschranktür zugänglichen Innenraum, in dem wenigstens ein Tablar mittels des Beschlags zwischen einer Innenstellung und einer Außenstellung, in der das Tablar zumindest teilweise über eine Ebene einer Türöffnung hinaussteht, beweglich geführt ist, wobei der Beschlag wenigstens einen einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars ortsfeste Schwenkachse schwenkbar gelagerten und andererseits an einer Lagerstelle schwenkbar am zugeordneten Tablar gelagerten Tragarm zur Tablarabstützung und wenigstens eine Steuereinrichtung zur Steuerung der Tablarbewegung zwischen der Innen- und der Außenstellung aufweist.

[0002] Ein Beschlag dieser Art ist aus der DE 20 2004 011 200 U1 bekannt, bei dem ein jeweiliges Tablar von zwei an seiner Unterseite gelenkig angreifenden Lenkern abgestützt ist, wobei der erste Lenker um eine Schwenkachse einer Tragsäule und der zweite Lenker um eine zur Schwenkachse der Tragsäule parallele Achse eines Traglagers schwenkbar ist. Das Tablar wird von beiden Lenkern gemeinsam zwischen der Innen- und der Außenstellung gesteuert. Die Tablarbewegung erfolgt hierbei durch Überlagerung zweier jeweils um die jeweiligen Schwenkachsen ausgeführten Kreisbahnbewegungen. Letztendlich resultiert daraus eine zwischen Innen- und Außenstellung des Tablars durchgeführte S-förmige Tablarbewegung. Die kreisförmigen Schwenkbewegungen der jeweiligen Lenker führen dazu, dass im Innenraum des Eckschranks relativ viel Platz beim Schwenken benötigt wird. Dies führt dazu, dass das Tablar relativ klein dimensioniert werden muss, um beim Verschwenken der Lenker nicht an den Innenwandungen des Eckschranks hängen zu bleiben. Bei klein dimensionierten Tablaren ist natürlich auch die Stellfläche für darauf abzustellende Gegenstände klein.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Beschlag der eingangs erwähnten Art zu schaffen, mit dem der im Eckschrank zur Verfügung stehende Platz durch dementsprechende Dimensionierung des wenigstens einen Tablars optimal genutzt wird.

[0004] Diese Aufgabe wird durch einen Beschlag mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen dargestellt.

[0005] Der erfindungsgemäße Beschlag zeichnet sich dadurch aus, dass die Steuereinrichtung ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge aufweist, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars ortsfeste Gelenkachse und andererseits um eine tablarfeste Schwenkachse schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänges im Bereich der Lagerstelle angeordnet ist.

[0006] Das Tablar wird also durch den erfindungsgemäßen Beschlag auf eine Führungsbahn gezwungen, die verhindert, dass eine große und damit relativ viel Platz beanspruchende "Ausholbewegung" innerhalb des Eckschranks stattfindet. Dadurch kann das Tablar insgesamt größer dimensioniert werden. Dementsprechend vergrößert sich natürlich dann auch die Stellfläche für darauf abzustellende Gegenstände. Durch den Einsatz der Mehrgelenk-Hebelgestänge ist es möglich, Steuer-

5 einrichtung und Tragarm relativ dicht beieinander zu platzieren, wodurch eine eckschrankseitige Befestigung an nur einem Bereich notwendig ist. Im Gegensatz hierzu sind die beiden aus dem Stand der Technik bekannten Lenker an zwei mit großem Abstand zueinander liegenden Stellen der Eckschrankperipherie schwenkbar gelagert. Der erfindungsgemäße Beschlag ist also insgesamt 10 relativ kompakt. Der Einbau in den Eckschrank und die Befestigung des Tablars ist einfach und schnell durchführbar.

[0007] Ferner besteht hier eine Funktionsteilung zwischen der Tablarabstützung, die mittels des Tragarms erfolgt und der Tablarsteuerung, die mittels der Steuer-

15 einrichtung stattfindet. Beim Stand der Technik stützen und steuern die beiden

20 Lenkhebel im Gegensatz hierzu nämlich jeweils.

[0008] Bei einer Weiterbildung der Erfindung weisen die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge jeweils wenigstens drei Einzelhebel auf, die mittels Gelenken gelenkig miteinander verbunden sind. Es können beispielsweise 25 jeweils ein eckschrankseitiger Endhebel, ein tablarseitiger Endhebel und wenigstens ein Mittelhebel vorgesehen sein.

[0009] In bevorzugter Weise sind die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge über Kreuz verlaufend angeordnet. 30 Dadurch erhöht sich die Kompaktheit des Beschlags.

[0010] Besonders bevorzugt sind die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge jeweils über ein Verbindungsgelenk gelenkig miteinander verbunden. Zweckmäßigerweise befinden sich die Verbindungsgelenke jeweils an den 35 Mittelhebeln der Mehrgelenk-Hebelgestänge.

[0011] Bei einer Weiterbildung der Erfindung sind zwei mit Abstand zueinander angeordnete, ortsfeste Gelenkachsen der Mehrgelenk-Hebelgestänge vorgesehen. Alternativ ist es auch möglich, dass die beiden Mehrgelenk-40 Hebelgestänge eine gemeinsame ortsfeste Gelenkachse besitzen.

[0012] Besonders bevorzugt ist eine Trageeinrichtung vorgesehen, die im eingebauten Zustand an der Eckschrankperipherie befestigt ist und an der die ortsfeste 45 Gelenkachse des Tragarms und die ortsfesten Gelenkachsen der Mehrgelenk-Hebelgestänge angeordnet sind.

[0013] In besonders bevorzugter Weise weist die Trageeinrichtung eine Tragsäule und wenigstens einen, an 50 der Tragsäule insbesondere höhenverstellbar angeordneten Gelenkachsträger für die ortsfesten Gelenkachsen auf. Dadurch ist es möglich, die Einbauhöhe des wenigstens einen Tablars in einfacher Weise zu verändern.

[0014] Bei einer Weiterbildung der Erfindung weist der Tragarm Einstellmittel zu dessen Längeneinstellung auf. Die Einstellmittel können wenigstens zwei ineinander bzw. auseinander teleskopierbare Teleskopteile aufweisen. Prinzipiell ist es jedoch auch möglich, an den Tragarm wenigstens ein Verlängerungsstück zu dessen Verlängerung zu befestigen.

[0015] In besonders bevorzugter Weise sind bei mehreren Tablaren ein Tragarm und eine Steuereinrichtung je Tablar vorgesehen, wodurch die Tablare unabhängig voneinander gesteuert werden können. Prinzipiell ist es jedoch auch denkbar, eines oder mehrere Tablare mit einem zugeordneten Tragarm abzustützen und zusätzlich eine Ankopplung und Abstützung von benachbarten Tablaren nicht über einen separaten Tragarm, sondern durch ein Verbindungselement zwischen den Tablaren vorzunehmen.

[0016] Bevorzugterweise ist eine im eingebauten Zustand an der Unterseite des Tablars befestigte Beschlagplatte vorgesehen, an der sich die tablarfesten Schwenkachsen der Mehrgelenk-Hebelgestänge befinden. Die Beschlagplatte kann derart dimensioniert sein, dass eine wirksame Abstützung des Tablars erfolgt, so dass ein Verkippen verhindert wird.

[0017] Die Erfindung umfasst ferner noch einen Eckschrank mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 12.

[0018] Der erfindungsgemäße Eckschrank zeichnet sich dadurch aus, dass die Steuereinrichtung ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge aufweist, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars ortsfeste Gelenkachse und andererseits um eine tablarfeste Schwenkachse schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänges im Bereich der ersten Lagerstelle angeordnet ist.

[0019] Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im Folgenden näher erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Beschlags bzw. erfindungsgemäßen Eckschranks, wobei sich das Tablar in seiner Innenstellung befindet,

Figur 2 eine Unteransicht auf den Eckschrank in Figur 1,

Figur 3 eine perspektivische Darstellung des Eckschranks von Figur 1, wobei sich das Tablar in einer zwischen der Innen- und der Außenstellung liegende Zwischenstellung befindet,

Figur 4 eine Unteransicht auf den Eckschrank von Figur 3,

Figur 5 eine perspektivische Darstellung des Eckschranks von Figur 1, wobei sich das Tablar in der Außenstellung befindet,

5 Figur 6 eine Unteransicht auf den Eckschrank von Figur 5,

Figur 7 eine vergrößerte Darstellung der Einzelheit X von Figur 2 in Seitenansicht und

10 Figur 8 eine vergrößerte Darstellung der Einzelheit Y von Figur 4 in Seitenansicht.

[0020] Die Figuren 1 bis 6 zeigen ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Eckschranks 11 bzw. des darin eingebauten erfindungsgemäßen Beschlags 12. Der Eckschrank 11 besitzt einen Schrankkörper 13, der beispielhaft mit rechteckigem Grundriss dargestellt ist. Der Schrankkörper 13 seinerseits besteht

15 aus einer Rückwand 14, zwei Seitenwänden 15, 16 und einer Vorderseite 17 die wiederum unterteilt ist in eine Vorderwand 18 und eine hierzu benachbart angeordnete Eckschranktür (nicht dargestellt). Ferner ist noch ein Schrankboden 19 vorgesehen. Vorderwand 18 und Eckschranktür nehmen in etwa zu gleichen Teilen die Vorderseite 17 ein. Der rechteckige Schrankkörper 13 begrenzt einen dementsprechend rechteckigen Innenraum 20, der in etwa hälftig über die Eckschranktür zugänglich ist.

20 **[0021]** Im Innenraum 20 des Eckschranks 11 befindet sich wenigstens ein Tablar 21, das mittels des Beschlags 12 zwischen einer Innenstellung, in der das Tablar 21 vollständig im Innenraum 20 untergebracht ist, und einer Außenstellung, in der das Tablar 21 zumindest teilweise

25 über eine Ebene 22 einer Türöffnung des Eckschranks 11 hinaussteht beweglich gesteuert wird. Gemäß dem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist dem Eckschrank 11 ein einzelnes Tablar 21 untergebracht. Dies ist jedoch lediglich beispielhaft. Alternativ ist es möglich, dass im Eckschrank 11 zwei oder mehr übereinanderliegende Tablare angeordnet sind (Figur 6). Ferner ist das Tablar 21 beispielhaft in einteiliger Ausführungsform dargestellt. Es ist jedoch auch möglich, mehrteilige Tablare einzusetzen.

30 **[0022]** Auch der Grundriss des Tablars 21 ist beispielhaft in Form einer Acht dargestellt. In diesem Fall sind zwei im Wesentlichen kreisrunde Tablarabschnitte 23a, 23b vorgesehen, die über einen durchmesserkleineren Zwischenabschnitt 24 miteinander verbunden sind. Das Tablar 21 ist sozusagen in der Mitte tailliert. Die Taillierung ist deshalb vorgesehen, damit das Tablar 21 bei der nachfolgend noch näher beschriebenen Tablarbewegung ohne Behinderung durch die Schrankperipherie aus der Türöffnung herausfahren und über die an die

35 Türöffnung angrenzende Seitenwand 15 hinaus in die Außenstellung fahren kann.

40 **[0023]** Der Beschlag 12 besitzt wenigstens einen einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars

21 ortsfeste Schwenkachse 24 schwenkbar gelagerten und andererseits an einer Lagerstelle 25 schwenkbar am zugeordneten Tablar 21 gelagerten Tragarm 26 zur Tablarabstützung. Der Tragarm 26 ist hier beispielhaft in Form eines einteiligen, starren Rohres, beispielsweise Vierkantrohres, dargestellt.

[0024] Der Beschlag 12 besitzt ferner eine Trageeinrichtung 27, mit einer Tragsäule 28, die gemäß bevorzugtem Ausführungsbeispiel an der Innenseite der Seitenwand 15 befestigt ist. Zweckmäßigerweise erstreckt sich die Tragsäule 28 im Wesentlichen über die gesamte Höhe des Innenraums 20. Alternativ zur Befestigung an der Innenseite der Seitenwand 15 ist auch eine Befestigung an der Innenseite der Vorderwand 18 möglich. An der Tragsäule 28 ist ein Gelenkträger 29 insbesondere höhenverstellbar befestigt, an dem sich die ortsfeste Schwenkachse 24 für den Tragarm 26 befindet. Wie in Figur 7 dargestellt, erfolgt die Schwenklagerung des Tragarms 26 zweckmäßigerweise dadurch, dass an das Ende des Tragarms 26 eine Lagerpartie 30 befestigt ist, die zwei in Axialrichtung des Tragarms 26 nach hinten abragende Schenkel 31a, 31b aufweist, die zueinander fluchtend ausgerichtete Durchgangslöcher 32 aufweisen, in die ein Lagerzapfen 33 eingesetzt ist. Das untere Ende des Lagerzapfens 33 ist ferner noch in eine Durchgangsöffnung 34 des Gelenkträgers 29 eingesetzt und dort drehbar gelagert. Am Tragarm 26 ist ferner noch eine Führungshülse 35 linear bewegbar geführt, an dessen Oberseite ein weiterer Lagerzapfen 36 drehbeweglich befestigt ist. Der Lagerzapfen 36 wiederum sitzt drehfest an einer Beschlagplatte 37, die wiederum über geeignete Befestigungsmittel an der Unterseite des zugeordneten Tablars 21 befestigt ist. Das Tablar 21 stützt sich also über den Lagerzapfen 36 und die Führungshülse 35 am Tragarm 26 ab. Der Lagerzapfen 36 befindet sich an der Lagerstelle 25 für den Tragarm 26. Das Tablar 21 ist schwenkbeweglich mit der Führungshülse 35 verbunden und kann gleichzeitig längs des Tragarms 26 linear verlagert werden.

[0025] Der Beschlag 12 weist ferner eine Steuereinrichtung 38 auf, die zur Steuerung der Tablarbewegung zwischen der Innen- und der Außenstellung dient. Die Steuereinrichtung 38 weist ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge 40 auf, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars 21 ortsfeste Gelenkachse 41, 42 und andererseits um eine tablarfeste Schwenkachse 43, 44 schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen 43, 44 mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse 43 des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänges 39 im Bereich der Lagerstelle 25 angeordnet ist.

[0026] Die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge 39, 40 bestehen gemäß bevorzugtem Ausführungsbeispiel jeweils aus drei mittels Gelenken 45a, 45b, 45c, 45d gelenkig miteinander verbundenen Einzelhebeln. Das erste Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 besitzt hierbei einen tablarseitigen Endhebel 46, der um die erste tablarfeste

Schwenkachse 43 schwenkbeweglich am Lagerzapfen 36 sitzt. Dieser tablarseitige Endhebel 46 ist andererseits über ein Gelenk 45a mit einem Mittelhebel 47 verbunden, der vorzugsweise eine größere Breite gegenüber dem tablarseitigen Endhebel 46 aufweist. Der Mittelhebel 47 ist wiederum über ein weiteres Gelenk 45b mit einem eckschrankseitigen Endhebel 48 verbunden. Ferner besitzt der Mittelhebel 47 ein Verbindungsgelenk 60, über das er gelenkig an den Tragarm 26 angekoppelt ist. Der eckschrankseitige Endhebel 48 ist schwenkbeweglich mit einem quer, insbesondere rechtwinkelig von der Tragsäule 28 abragenden Lagerabschnitt 49 des Gelenkträger 29 verbunden. Zweckmäßigerweise besitzt der Gelenkträger 29 ein Basisteil, das höhenverstellbar an der Tragsäule 28 befestigt ist.

[0027] Das zweite Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 besitzt ebenfalls einen tablarseitigen Endhebel 51, der um die zweite Schwenkachse schwenkbar gelagert ist. Die Schwenklagerung wird hierbei durch einen Schwenkzapfen erzielt, der an der Unterseite der Beschlagplatte 37 sitzt. Der tablarseitige Endhebel ist andererseits mittels eines Gelenk 45c schwenkbar mit einem Mittelhebel 52 verbunden. Der Mittelhebel 52 besitzt eine gegenüber dem tablarseitigen Endhebel 51 größere Breite, beispielsweise kann er dreiecksartig ausgestaltet sein. Der Mittelhebel 52 ist andererseits über ein weiteres Gelenk 45d mit einem eckschrankseitigen Endhebel 53 verbunden, der seinerseits um die ortsfeste Gelenkachse 52 schwenkbar an dem Lagerabschnitt 49 des Gelenkträgers 29 gelagert ist. Der Mittelhebel 52 besitzt ebenfalls ein Verbindungsgelenk 61, über das er gelenkig an den Tragarm 26 angekoppelt ist.

[0028] Im Falle des bevorzugten Ausführungsbeispiels sind die beiden ortsfesten Gelenkachsen 41, 42 der beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge 39, 40 mit Abstand zueinander am Lagerabschnitt 49 des Gelenkträgers 29 angeordnet. Ferner verlaufen die Mehrgelenk-Hebelgestänge 39, 40 über Kreuz, wobei insbesondere das erste Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 im eingebauten Zustand des Beschlags 12 unter dem zweiten Mehrgelenk-Hebelgestänge 40 sitzt. Ferner bestehen die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge 39, 40 aus Flachmaterial, insbesondere flachem Stahlmaterial. Dies ist deshalb möglich, da die Steuereinrichtung 38 mit den Mehrgelenk-Hebelgestängen 39, 40 keine Abstützungsfunktion für das Tablar 21 besitzt. Durch die flache Ausgestaltung der Mehrgelenk-Hebelgestänge 39, 40 entsteht wieder ein wenig Bauhöhe beanspruchender Beschlag 12. Dies führt wiederum dazu, dass im Vergleich zu herkömmlichen Beschlägen mehr Tablare übereinander eingebaut werden können, da die Bauhöhe des Beschlags relativ gering ist. Beim Einbau von mehreren Tablaren 21 übereinander, wie es beispielhaft in Figur 5 gezeigt ist, ist vorzugsweise jedem Tablar 21 ein Tragarm 26 und eine Steuereinrichtung 38 mit zwei Mehrgelenk-Hebelgestängen 39, 40 zugeordnet. Dadurch lassen sich die Tablare 21 unabhängig voneinander zwischen ihrer Innen- und Außenstellung steuern.

[0029] Wie insbesondere in Figur 6 dargestellt, besitzt der Tragarm 26 Einstellmittel zu dessen Längeneinstellung in Form wenigstens zwei ineinander bzw. auseinander teleskopierbaren Teleskopteilen, wobei einer der Teleskopteile der Tragarm 26 selbst und ein anderer der Teleskopteile ein aus dem Tragarm 26 ausziehbares Innenrohr 54 darstellen kann.

[0030] Wie in Figur 1 und 2 dargestellt, befindet sich das Tablar 21 zunächst in der Innenstellung, in der es vollständig im Innenraum 20 des Eckschrankes 11 untergebracht ist. Das erste Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 ist hierbei gestreckt, da es an die Führungshülse 35 angekoppelt ist, die sich in dieser Stellung im Bereich des freien Endes des Tragarms 26 befindet. Das zweite Mehrgelenk-Hebelgestänge 40 hingegen ist im Wesentlichen zusammengeknickt, da der Mittelhebel 52 im Wesentlichen parallel zum tablarseitigen Endhebel 51 liegt.

[0031] Beim Herausschwenken des Tablars läuft die Führungshülse 35 in Richtung der ortsfesten Schwenkachse 24 des Tragarms 26, wodurch das erste Mehrgelenk-Hebelgestänge 39 einknickt, während gleichzeitig eine Schwenkbewegung des Tablars von unten gesehen in Gegen-Uhrzeigerrichtung stattfindet, wodurch das zweite Mehrgelenk-Hebelgestänge 40 ein Stück weit auseinander klappt.

[0032] Schließlich erreicht das Tablar 21 die in Figur 6 dargestellte Außenstellung, in der es mit ca. 75 % seiner Fläche aus der Ebene der Türöffnung 22 herausragt. Zwischen der in Figur 4 und der in Figur 6 dargestellten Stellung hat noch eine Verschwenkung des Tablars von unten gesehen in Uhrzeiger-Richtung stattgefunden, so dass insgesamt zwischen der Innen- und der Außenstellung eine in etwa S-förmige Tablarbewegung stattfindet. Diese S-förmige Bahn wird durch die Steuereinrichtung 38 und die Lage der Gelenkpunkte erzielt. Dabei wird ein weit ausholendes Verschwenken innerhalb des Innenraums des Eckschrankes 11 vermieden, wodurch das Tablar relativ groß dimensioniert sein kann und dennoch ohne Schwierigkeit aus dem Eckschrank 11 herausgeschwenkt werden kann.

[0033] Durch dementsprechende Anordnung der Gelenkpunkte bzw. Schwenk-, Gelenkachsen und Gelenken kann anstelle der S-bahnförmigen Tablarverschwenkung auch eine L-förmige Tablarverschwenkung verwirklicht werden. Wie bereits erwähnt, kann die Tragsäule 28 sowohl an der Innenseite der Seitenwand 15 oder auch alternativ an der Innenseite der Vorderwand 18 befestigt werden. Auch bei der Befestigung an der Innenseite der Vorderwand 18 ist je nach Wahl und Lage der Gelenkpunkte der Steuereinrichtung 38 entweder eine S-förmige Tablarverschwenkung oder alternativ eine L-förmige Tablarverschwenkung verwirklichbar.

Patentansprüche

1. Beschlag für einen Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank, mit einem Schrankkörper (13) und

einem über eine Eckschranktür zugänglichen Innenraum (20), in dem wenigstens ein Tablar (21) mittels des Beschlags (12) zwischen einer Innenstellung und einer Außenstellung, in der das Tablar (21) zu mindest teilweise über eine Ebene (22) einer Türöffnung hinaussteht, beweglich geführt ist, wobei der Beschlag (12) wenigstens einen einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablar (21) ortsfeste Schwenkachse (24) schwenkbar gelagerten und andererseits an einer Lagerstelle (25) schwenkbar am zugeordneten Tablar (21) gelagerten Tragarm (26) zur Tablarabstützung und wenigstens eine Steuerseinrichtung (38) zur Steuerung der Tablarbewegung zwischen der Innen- und der Außenstellung aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuerseinrichtung ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge (39) und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge (40) aufweist, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars (21) ortsfeste Gelenkachse (41, 42) und andererseits um eine tablarseitige Schwenkachse (43, 44) schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen (43, 44) mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse (43) des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänges (39) im Bereich der Lagerstelle (25) angeordnet ist.

2. Beschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) jeweils wenigstens drei mittels Gelenken (45a bis d) gelenkig miteinander verbundene Einzelhebel (46, 47, 48, 51, 52, 53) aufweisen.
3. Beschlag nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) über Kreuz verlaufend angeordnet sind.
4. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) jeweils über ein Verbindungsgelenk (60, 61) gelenkig mit dem Tragarm (26) verbunden sind.
5. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei mit Abstand zueinander angeordnete ortsfeste Gelenkachsen (41, 42) der Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) vorgesehen sind.
6. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Trageeinrichtung (27), die im eingebauten Zustand an der Eckschrankperipherie befestigt ist und an der die ortsfeste Gelenkachse (24) des Tragarms (26) und die ortsfesten Gelenkachsen (41, 42) der Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) angeordnet sind.

7. Beschlag nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trageeinrichtung (27) eine Tragsäule (28) und wenigstens einen, an der Tragsäule (28) insbesondere höhenverstellbar angeordneten Gelenkachsträger (29, 49) für die ortsfesten Gelenkachsen (41, 42) aufweist. 5
8. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragarm (26) Einstellmittel zu dessen Längeneinstellung aufweist. 10
9. Beschlag nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einstellmittel wenigstens zwei ineinander bzw. auseinander teleskopierbare Teleskopteile (26, 54) aufweisen. 15
10. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** je Tablar (21) ein Tragarm (26) und eine Steuereinrichtung (38) vorgesehen ist, wodurch die Tablare (21) unabhängig voneinander steuerbar sind. 20
11. Beschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine im eingebauten Zustand an der Unterseite des Tablars (21) befestigte Beschlagplatte (37) vorgesehen ist, an der sich die tablarfesten Schwenkachsen der Mehrgelenk-Hebelgestänge (39, 40) befinden. 25
12. Eckschrank, insbesondere Kücheneckschrank, mit einem Schrankkörper (13) und einem über eine Eckschranktür zugänglichen Innenraum (20), in dem wenigstens ein Tablar (21) mittels des Beschlags (12) zwischen einer Innenstellung und einer Außenstellung, in der das Tablar (21) zumindest teilweise über eine Ebene (22) einer Türöffnung hinaussteht, beweglich geführt ist, wobei der Beschlag (12) wenigstens einen einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablar (21) ortsfeste Schwenkachse (24) schwenkbar gelagerten und andererseits an einer Lagerstelle (25) schwenkbar am zugeordneten Tablar (21) gelagerten Tragarm (26) zur Tablarabstützung und wenigstens eine Steuereinrichtung (38) zur Steuerung der Tablarbewegung zwischen der Innen- und der Außenstellung aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuereinrichtung ein erstes Mehrgelenk-Hebelgestänge (39) und ein zweites Mehrgelenk-Hebelgestänge (40) aufweist, die jeweils einerseits um eine im eingebauten Zustand des Tablars (21) ortsfeste Gelenkachse (41, 42) und andererseits um eine tablarfeste Schwenkachse (43, 44) schwenkbar gelagert sind, wobei die beiden Schwenkachsen (43, 44) mit Abstand zueinander angeordnet sind und die Schwenkachse (43) des ersten Mehrgelenk-Hebelgestänge (39) im Bereich der Lagerstelle 25 angeordnet ist. 30 35 40 45 50 55
13. Eckschrank nach Anspruch 12, **gekennzeichnet durch** einen Beschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 11.

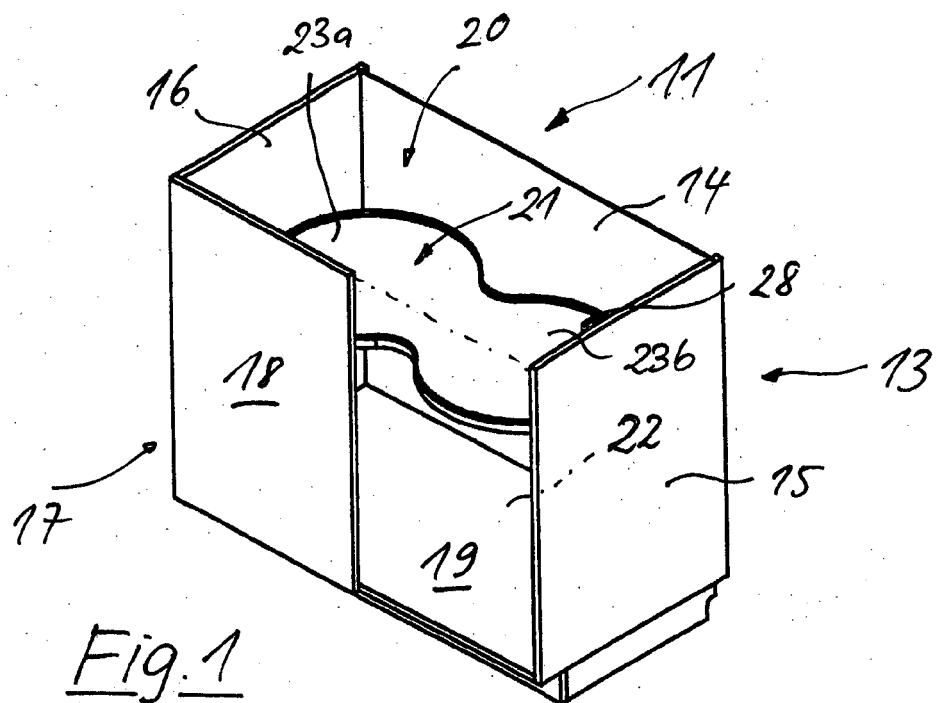
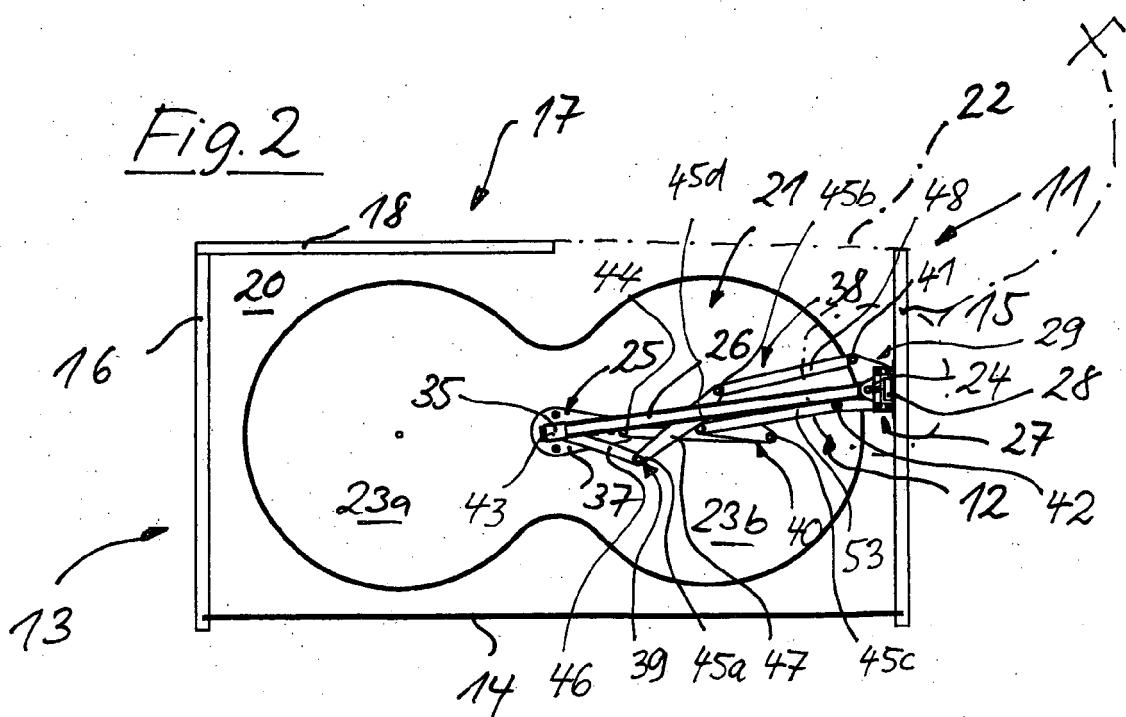
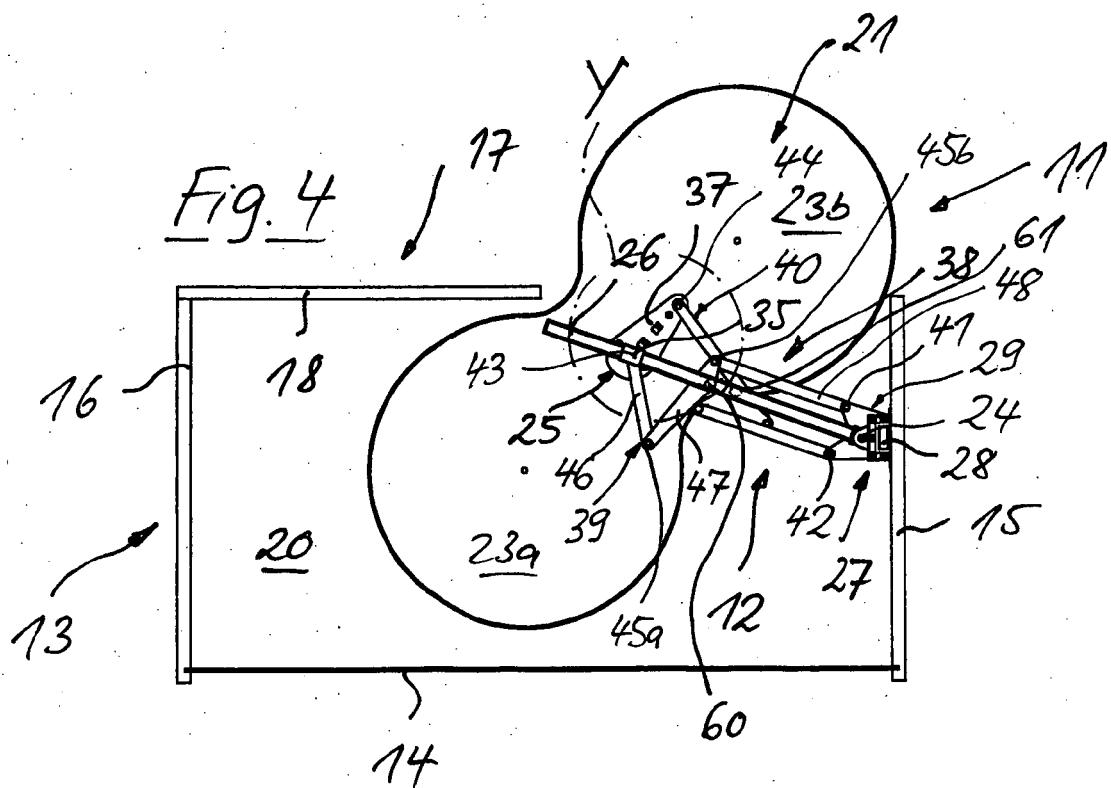
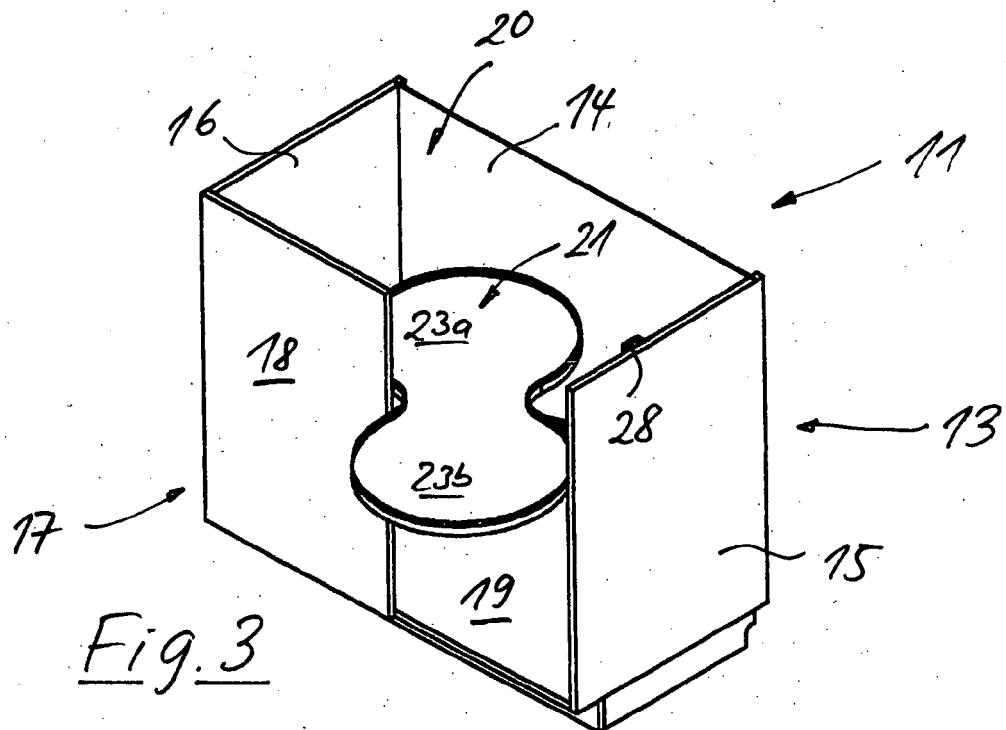
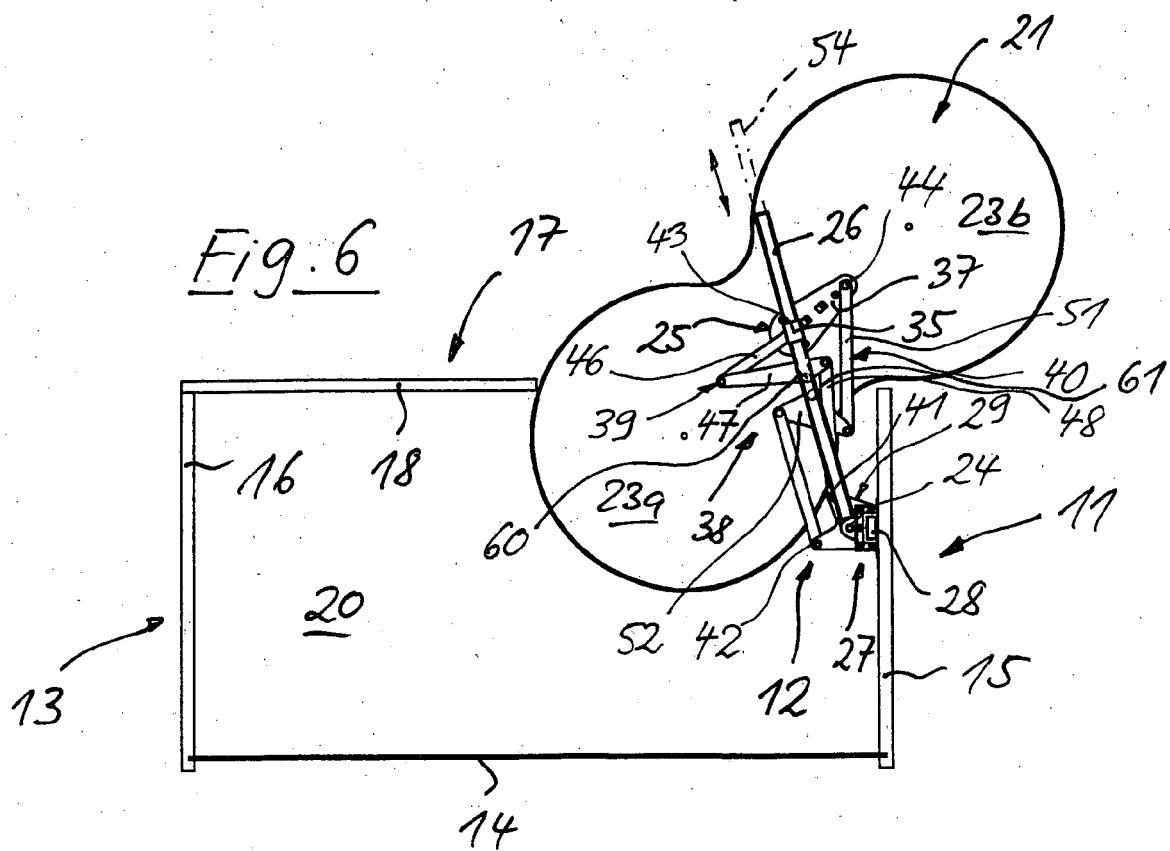
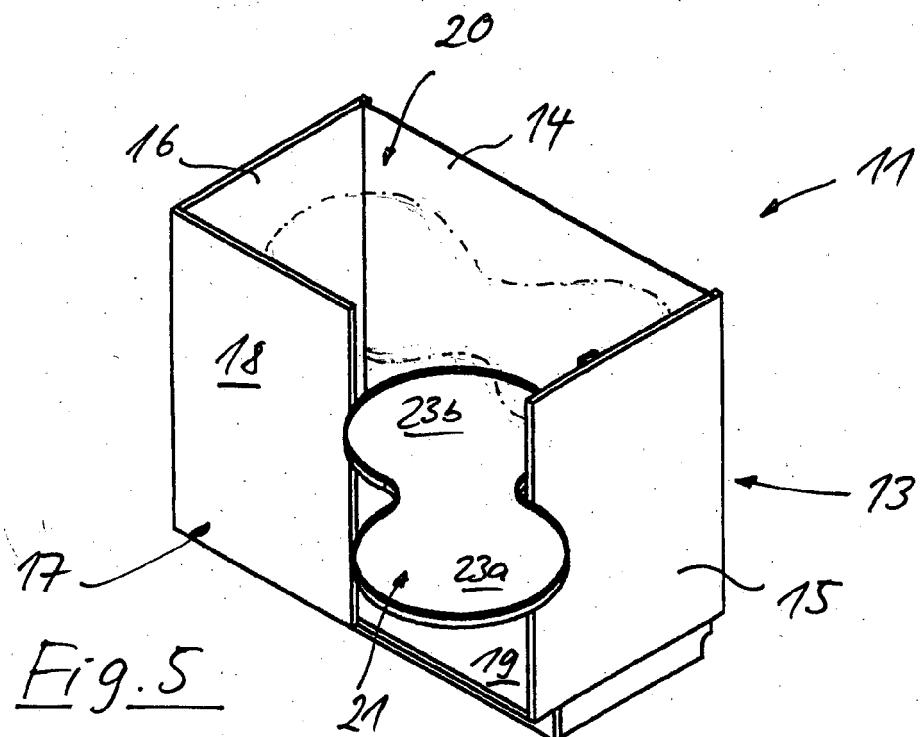


Fig. 1







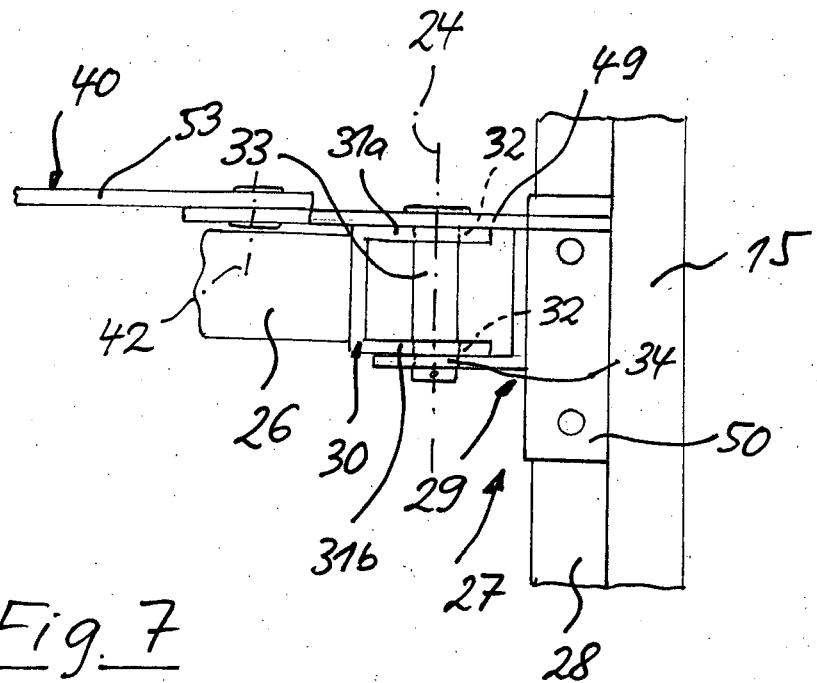


Fig. 7

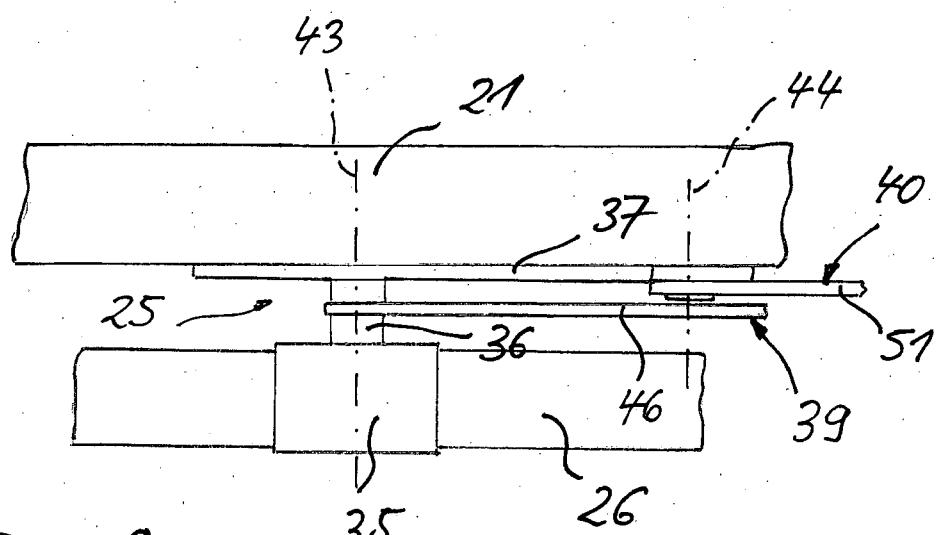


Fig. 8



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2006 035157 A1 (VAUTH SAGEL HOLDING GMBH & CO [DE]) 26. April 2007 (2007-04-26) * das ganze Dokument * -----	1,12	INV. A47B81/00 A47B95/00
D, X	DE 20 2004 011200 U1 (HEINRICH J KESSEBOEHMER KG [DE]) 1. Dezember 2005 (2005-12-01) * Abbildungen * -----	1,12	ADD. A47B46/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	3. Juni 2008	van Hoogstraten, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 2914

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102006035157 A1	26-04-2007	KEINE	
DE 202004011200 U1	01-12-2005	CN 1726838 A EP 1616503 A2 RU 2310360 C2 US 2006012273 A1	01-02-2006 18-01-2006 20-11-2007 19-01-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004011200 U1 **[0002]**